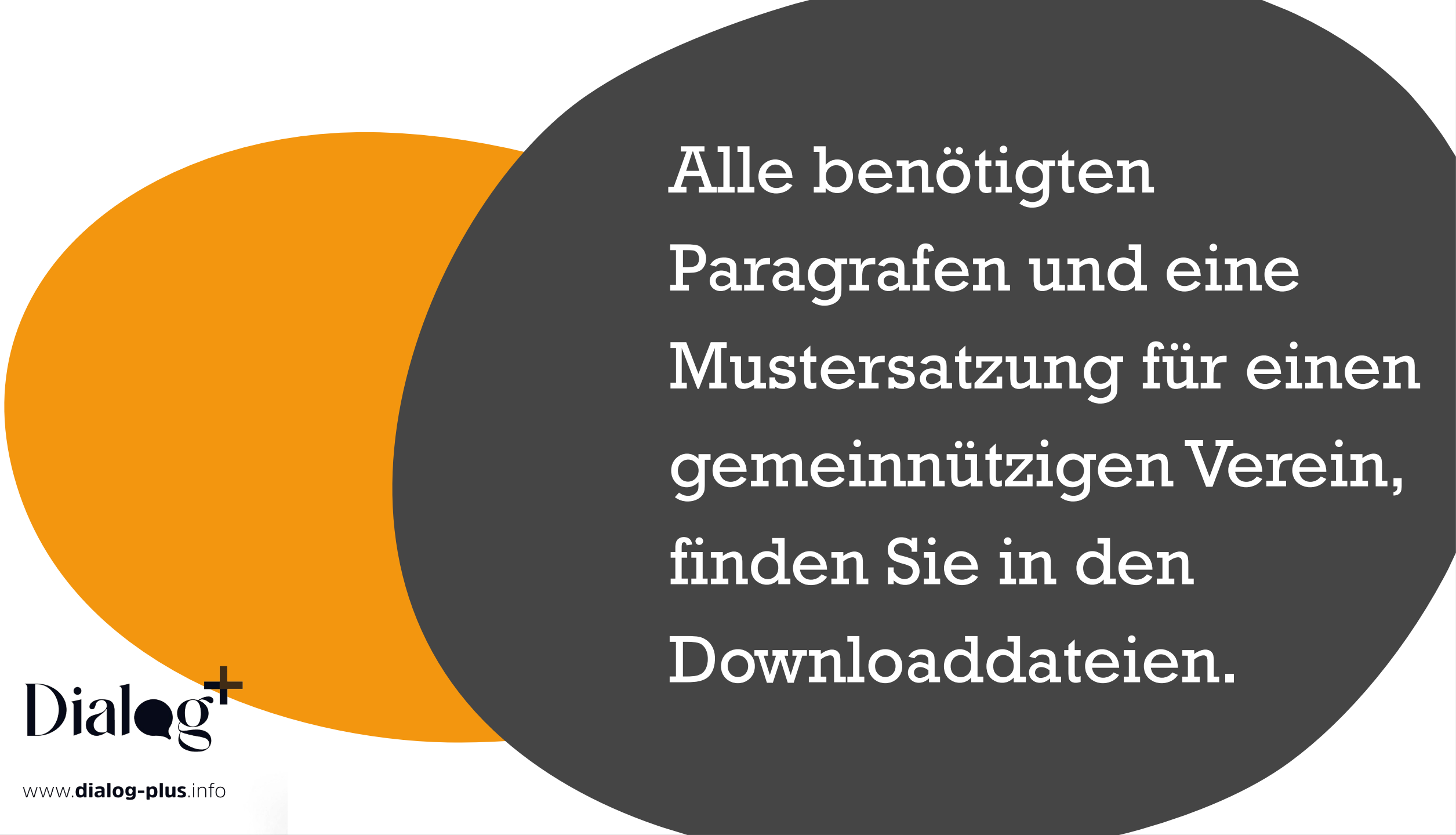


Dialog⁺

www.dialog-plus.info

Wie gründet man einen gemeinnützigen Verein?



Alle benötigten
Paragrafen und eine
Mustersatzung für einen
gemeinnützigen Verein,
finden Sie in den
Downloaddateien.

Schritt 1:

Überlegen Sie, ob die Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins für Sie zutreffend ist.

- Ist der Zweck, den ich verfolge ein ideeller?
- Passt mein Vorhaben zu §§ 51 ff. Abgabenordnung (insbesondere dem §52 AO).
- Ein Verein ist demokratisch aufgebaut & die Mehrheit entscheidet, wie der Verein sich ausrichtet.

Schritt 2:

Erstellen Sie die Vereinssatzung, in der die Grundlagen festgehalten sind.

Die Mindestvoraussetzungen finden Sie in §57
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

- Name des Vereins
- Vereinszweck
- Sitz des Vereins

Eine Ergänzung durch §58 BGB

- Regelung zum Ein- und Austritt der Mitglieder
- Welche Leistungen die Mitglieder erbringen müssen, z.B. Mitgliedsbeiträge
- Wie der Vorstand gebildet wird
- Formalien zur Berufung der Mitgliederversammlung, wie die Protokollierung der Beschlüsse abläuft

Zum Erreichen der
Gemeinnützigkeit
brauchen Sie
folgende weitere
Inhalte.

- Der Zweck des Vereins muss den §§ 51 ff. AO (insbesondere § 52 AO) entsprechen.
- Satzung muss Inhalte der Mustersatzung der Abgabenordnung (Anhang 1 der AO) berücksichtigen.
- Die ausschließliche Zweckverfolgung muss festgeschrieben sein.
 - Diese Beinhaltet eine Erklärung zur Unmittelbarkeit
 - Erklärung zur Selbstlosigkeit
 - Definition der Vermögensbindung
 - Erklärung der Mittelverwendung

Weitere freiwillige
Satzungsinhalte
sind...

- Formalien für hybride und rein digitale Mitgliederversammlungen
- Regelung für Vorstände
- Regelung für eine erleichterte Arbeitsweise
- Regelung für Haftungsbeschränkungen
- Und viele weitere Möglichkeiten

Prinzipell gilt, wenn es nicht in der Satzung geregelt ist, gelten Regelungen des BGB §§ 21 ff.

Eine vorab Überprüfung des Finanzamts, ob
die Vereinssatzung zur Steuerbefreiung passt,
ist kostenlos.

Schritt 3:

Die Gründung kann beginnen, wenn die Satzung fertig ist und im besten Fall auch vom Finanzamt als unbedenklich erklärt worden ist.

- Sie beschließen die Gründung
- Mind. 7 Personen unterschreiben die Gründungssatzung & treten dem Verein damit bei
- Der erste Vorstand wird gewählt
- Alle weiteren Punkte der Satzung müssen beschlossen werden
- Beschlüsse werden vom Versammlungsleiter & Protokollanten unterschrieben

Schritt 4:

Jetzt melden Sie
den Verein beim
Finanzamt an.

- Füllen Sie den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung aus
- Schicken Sie diesen via Elster an das Finanzamt
- Mit einer Kopie der Gründungssatzung
- Mit einer Kopie des Gründungsprotokolls
- Einer Eintragungsmitteilung in das Vereinsregister

Das Finanzamt prüft jetzt alle Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit.

Wenn das Finanzamt alle Bedingungen als Erfüllt ansieht, erhalten Sie jetzt den Bescheid nach §63a Abgabenordnung.

Dieser Bescheid bestätigt Ihnen die Anerkennung der Satzung ihres Vereins, bezüglich der Steuerbefreiung und Sie können nachlesen, ob und für was man Spendenbescheinigungen ausstellen darf.

Lesen Sie diesen Bescheid **BITTE** gründlich durch!

Schritt 5:

Ein letzter Tipp

Lesen Sie sich bitte einmal die folgenden Gesetze durch

- Bzgl. den Regelungen für ideelle Vereine: §§ 21-79a BGB
- Bzgl. der Gemeinnützigkeit: §§ 51-68 Abgabenordnung (AO)

Die Gesetze und Paragraphen finden Sie unter www.gesetze-im-internet.de